DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

...

Schwerin,09.04.2018

Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Stadtvertretung am 23.04.2018
gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Kleingartenkonzept

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier!

Momentan befindet sich der Entwurf des Kleingartenkonzeptes im Beratungslauf. Meine Fraktion hat sich mit diesem Thema ebenfalls befasst. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen.

1) Inwieweit plant die Landeshauptstadt Schwerin konkrete Vorhaben zur Aufgabe von Sparten oder einzelnen Gärten mit einer Zeitleiste zu versehen, um die jeweiligen Kleingartenvereine in die Lage zu versetzen, Anfragen zur Möglichkeit noch leer stehende Parzellen zu pachten (ggf. auch für eine Restlaufzeit) seriös zu beantworten?

2) Welche Kenntnis hat die Verwaltung bezüglich der Eigentumsverhältnisse der aus wasserrechtlichen Gründen zur Aufgabe vorgesehenen Sparte am Nuddelbach?

3) Ist der Verwaltung bekannt, dass die auf Seite 22 des Kleingartenkonzeptes abgebildeten Gartenlauben, die aufgrund ihrer Quadratmeterzahl als Erholungsobjekt betrachtet werden sollen, aufgrund von Sondergenehmigungen in dieser Größe errichtet wurden?

4) Was ist aus Sicht der Verwaltung ursächlich für die offenbar geänderte Praxis bei Verkehrssicherungsmaßnahmen an Bäumen auf Pachtland der Kleingartenvereine und in deren unmittelbarer Nachbarschaft? (bis 2016 durch SDS erfolgt, seit 2017 über ZGM den Kleingartenvereinen in Rechnung gestellt)

Fraktionsbüro
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 5452958
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de

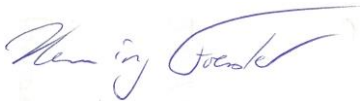
5) Sind die im Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin für die unter Frage 4 geschilderten Sachverhalte geplanten Mittel in den vergangenen Jahren ausgeschöpft worden, gab es Sondereffekte, z.B. infolge von Unwetterschäden und plant die Verwaltung den entsprechenden Titel künftig aufzustocken oder nicht?

6) Wie beurteilt die Verwaltung die mit der Einrichtung von Spielplätzen in Gartensparten einhergehenden Risiken für die Vereine? (TÜV Abnahmen, Aufsicht etc.)

7) Wer soll nach Auffassung der Verwaltung die Kosten für den Abriss bzw. Rückbau von aufgegebenen Gartenlauben übernehmen und wie hoch fallen diese je Grundstück ca. aus?

8) Bislang gibt es auf der Bundesebene nach Einschätzung der Fragestellerin keine Mehrheiten, das Bundeskleingartengesetz zu öffnen, um die strikten Regelungen zur Existenz von Wasser- und Strom zu lockern. Stattdessen wird auf die Möglichkeiten verwiesen, dies auf regionaler Ebene entsprechend den Erfordernissen vor Ort zu praktizieren. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung hier mit Blick auf die anzustrebende Gewinnung junger Leute, insbesondere von Familien für die Übernahme und Weiterführung von Kleingärten?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE